

Kurzinformation zur Eignungsprüfung (HmbBQFG-VO-Lehramt §3-12).

Antrag

Ausländische Lehrkräfte mit einem gültigen Gleichwertigkeits(feststellungs)bescheid, ausreichender Hamburger Schulpraxis, einem gültigen Aufenthaltstitel und deutschen Sprachkenntnissen auf dem Niveau C2 können einen Antrag zu einer Eignungsprüfung stellen. Es gibt keine festgelegten Bewerbungsfristen.

Adressat ist:

Herr Klaus Suska, Leitung Lehrerprüfungsamt, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Isestraße 144-146, 20149 Hamburg

klaus.suska@bsb.hamburg.de

Das Lehrerprüfungsamt leitet den Antrag an eine Seminarleiterin oder einen Seminarleiter des Landesinstituts mit dem entsprechenden Lehramt zur Begleitung der Vorbereitung und der Durchführung der Eignungsprüfung weiter.

Prüfungsteile

Die Eignungsprüfung umfasst in jedem anzuerkennenden Fach eine Prüfungsstunde und ein einstündiges (Prüfungs-)Reflexionsgespräch. Die Prüfungsstunden und das jeweils anschließende Reflexionsgespräch finden an einem Tag statt.

Vorbereitung

Die Vorbereitung besteht aus

- Beratungsgesprächen der prüfenden Seminarleitungen (Sie erstellen einen Zeitplan für die Anbahnung der Prüfung, treffen fachdidaktische Absprachen, eine Abstimmung über die Planung der Prüfungsstunde und die Themen des Reflexionsgespräches, etc.)
- Schulzuweisung durch LIA, Hospitationen in den Prüfungsklassen von max. 4 Wochen,
- Prüfungsabsprachen mit den beteiligten Seminarleitungen

Der Prüfungsausschuss (§6)

Das Landesinstitut/Abteilung Ausbildung setzt einen Prüfungsausschuss ein mit folgender Zusammensetzung:

1. 1.Vorsitz: Beamtin oder Beamte des Schulverwaltungsdienstes oder eine Hauptseminarleitung
2. 2.eine für das jeweilige Unterrichtsfach zuständige Fach(richtungs)seminarleitung
3. 3.eine Vertretung der Schulleitung

Das Reflexionsgespräch

Das Reflexionsgespräch (§5 (1.2) findet nach der jeweiligen Prüfungsstunde statt und dauert 60 Minuten. Alle Mitglieder der Prüfungskommission beteiligen sich am Gespräch.

Inhalte des Gesprächs sind (HmbBQFG-VO-Lehramt §5.(1.2)

„Fragen

+ zu rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Arbeit in Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg

+ zur Erziehungs- und Unterrichtspraxis

+ zur aktuellen Didaktik und Methodik“.

Ablauf:

Für jede Prüfungsstunde wird ein schriftlicher Unterrichtsentwurf in deutscher Sprache angefertigt und dem Prüfungsausschuss 3 Werktage vor der Prüfung (§7(3)) gemeinsam mit einem kurzen Handout für das Reflexionsgespräch per Mail zugestellt.

Nach der Durchführung der Prüfungsstunde bereitet die Teilnehmerin/ der Teilnehmer einen selbstständigen didaktisch-methodischen Rückblick auf die Stunde vor. Dafür werden 15 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung gestellt.

Das anschließende Reflexionsgespräch moderiert die/ der Prüfungsvorsitzende, es gliedert sich erfahrungsgemäß in drei Teile, die jeweils ca. 20 Minuten umfassen:

1. Die Reflexion der Prüfungsstunde: nach dem selbstständigen Rückblick auf die gehaltene Stunde leitet die jeweilige Fachseminarleitung mit Fragen in eine Vertiefung der Stundenreflexion über.
2. weitere Aspekte der aktuellen Fachdidaktik und -methodik, die im Vorbereitungsgespräch vereinbart wurden.
3. rechtliche und schulorganisatorische Aspekte der Schulpraxis in den jeweiligen Schulformen des Lehramtes, allgemeine Aspekte der Erziehungs- und Unterrichtspraxis und/oder der allgemeinen Didaktik

Bewertung/Prüfungsergebnis/Protokoll

Es gelten die Bestimmungen der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen in der jeweils geltenden Fassung (§7 (5)).

Die Bewertung der Prüfungsleistung nimmt der Prüfungsausschuss im Anschluss mit Stimmenmehrheit vor. Er ist dabei nicht an Weisungen gebunden (§8).

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsteile mit dem Wort „bestanden“ bewertet wurden (§9). Die/ der Prüfungsvorsitzende teilt der Teilnehmerin/ dem Teilnehmenden das Prüfungsergebnis mit und verfasst ein Protokoll.

Das Protokoll wird an die Behörde für Schule und Berufsbildung, z.H. Herrn Dr. Markus Schulz, (B-42), Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg, weitergeleitet, der auf dieser Grundlage den abschließenden Gleichwertigkeitsbescheid erstellt. Er wird der geprüften Lehrkraft per Post zugestellt.

Kontakt für Rückfragen

Heide Hildebrandt

Landesinstitut f. Lehrerbildung und Schulentwicklung/ Abtl. Ausbildung

Telefon: (040) 428 842 - 414

E-Mail: heide.hildebrandt@li-hamburg.de